

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung

	F	A
1	<p>Verbesserung des Schutzes von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt</p> <p><i>... Zudem wurde in dem 2011 verabschiedeten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich festgeschrieben und in dem im Dezember 2022 verabschiedeten dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich bestätigt, dass, unter anderem Mädchen und Frauen mit Behinderung, einer stärkeren Sensibilisierung der Fachdienststellen und speziell ausgestatteter Schutzmöglichkeiten bedürfen.</i></p> <p><i>... Die Aufnahme der Verbesserung der Barrierefreiheit als Kriterium zur Förderung von einzelnen Maßnahmen durch das Land Hessen würde u. E. zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen.</i></p> <p>Welche Position vertritt Ihre Partei zu aufgeführtem Vorschlag und wie begründet sich diese?</p> <p>Welche Maßnahmen zur Prävention und Verhinderung wird Ihre Partei ergreifen, unterstützen und finanzieren, um Mädchen und Frauen mit Behinderung, um Mädchen und Frauen mit Behinderung besser vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und mehr barrierefreie Hilfs- und Beratungsangebote zu schaffen?</p>	<p>Wir Freie Demokraten fordern mehr Maßnahmen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention.</p> <p>Die Aufnahme einer verbesserten Barrierefreiheit als Kriterium zur Förderung von einzelnen Maßnahmen durch das Land Hessen kann das Bewusstsein für Barrierefreiheit stärken und dahingehend sensibilisieren. Wir schreiben daher einer verbesserten Barrierefreiheit, insbesondere bei der Ausübung der Schutz Aufgabe durch die Fachdienststellen eine große Bedeutung zu. Wir Freie Demokraten befürworten demgemäß seine Verankerung im Rahmen des im Dezember 2022 verabschiedeten <i>Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich</i>. Aufklärung und Prävention, beispielsweise mit Blick auf die Nutzung gewaltfreier Kommunikation, Gewaltprävention und/oder Aufklärung über Kinderrechte sollten schon in Kindertagesstätten und Schulen beginnen und flächendeckend verankert werden.</p> <p>Es braucht einen bedarfsgerechten Ausbau der Plätze in Frauenhäuser. Hierfür müssen ausreichend Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Auch besondere Situationen, wie beispielsweise die von Mütter mit älteren Söhnen, werden derzeit noch nicht bedarfsgerecht abgedeckt. Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht notwendig, über beratende Stellen besser aufzuklären.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Länder sollte intensiviert und eine präventive und repressive Täterarbeit ausgebaut und institutionalisiert werden. Ein weiterer Baustein ist der Ausbau digitaler Beratungsangebote, insbesondere um Menschen im ländlichen Raum erreichen und Versorgungslücken schließen zu können. Außerdem lassen sich durch den Einsatz von Videodolmetschern bestimmte Gruppen besser erreichen als bisher. Auch ihren Einsatz wollen wir Freie Demokraten ausbauen.</p>
2	<p>Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher*innenkosten</p>	<p>Unser Ziel ist es, die Unterstützung und Beratung für gehörlose Frauen in</p>

F	A
<p style="text-align: center;">für Beratungen in den vom Land Hessen geförderten Frauenberatungsstellen sowie für Maßnahmen der vertraulichen Spurensicherung</p> <p><i>Zur Kostenerstattung ist eine vorherige Beantragung der Kostenübernahme beim Sozialamt bzw. bei der Krankenkasse erforderlich. Dies bedeutet in der Regel, dass die oben aufgeführten Leistungen nicht zeitnah erfolgen kann. Zudem haben Frauen, die Gebärdensprachdolmetschung benötigen, im Gegensatz zu Frauen ohne Behinderung, nicht die Möglichkeit der anonymen vertraulichen Spurensicherung und Maßnahmen der medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung in Anspruch zu nehmen.</i></p> <p><i>In unserer Kommunikation mit Frauen, die Gebärdensprache nutzen, wurde zudem deutlich, dass die Schwelle für die Beantragung von Beratungsleistungen für die betroffenen Frauen häufig besonders hoch ist, da sie gegenüber der Behörde ihr Anliegen mitteilen müssen. Dies wirkt besonders erschwerend, da viele gehörlose Frauen Leistungen beziehen und dadurch der entsprechenden Behörde persönlich bekannt sind.</i></p> <p><i>Zur Sicherstellung der Beratung und Unterstützung von gehörlosen Frauen in Akutsituationen, plädieren wir für die Errichtung eines Zentralfonds zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschung, für die Beratungen in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.</i></p> <p>Welche Position vertritt Ihre Partei zu dem oben aufgeführten Vorschlag, bzw. welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten von gehörlosen Frauen auf den Weg bringen?</p>	<p>Gewaltsituationen zu verbessern. Dabei erkennen wir, dass es einige Hürden und Schwierigkeiten gibt, die es zu überwinden gilt:</p> <p>Erstens, die Beantragung von Unterstützungsleistungen erfordert oft persönlichen Kontakt und die Offenlegung des Hintergrunds. Dies wird von vielen Betroffenen als belastend und entmutigend wahrgenommen. Wir setzen uns daher dafür ein, die Antragsverfahren zu vereinfachen und ebenfalls Online-Kontakt ermöglichen, um den Zugang zu Unterstützungsleistungen zu erleichtern.</p> <p>Zweitens, besteht das Problem, dass Leistungen nicht zeitnah gedeckt werden, was Frauen in Notsituationen zusätzlich belastet. Wir sehen es als unser Ziel an hierfür die Sicherstellung für schnell benötigt Unterstützung in solchen Situationen herzustellen und wollen dazu mit den zuständigen Stellen in Dialog treten, um Hürden zu identifizieren und wirksam zu beseitigen.</p> <p>Drittens, fehlt es oft an einer anonymen und vertraulichen Spurensicherung, was die Privatsphäre und den Schutz der Betroffenen gefährden kann. Wir Freien Demokraten befürworten daher die Einführung bereits angelaufener Pilotprojekte zur anzeigeunabhängigen, kostenlosen und anonymen Spurensicherung. Ein konkretes Beispiel dafür ist das vom Bundesministerium der Justiz geförderte Projekt "Gewaltfrei in die Zukunft", das bereits positive Ergebnisse erzielt hat. Wir sind der Ansicht, dass solche Pilotprojekte wertvolle Erkenntnisse liefern und dazu beitragen können, die effektive Umsetzung einer flächendeckenden, umfassenden medizinischen Akutversorgung mit vertraulicher Spurensicherung in Hessen zu gewährleisten. Daher unterstützen wir die Weiterentwicklung und Ausweitung dieser Projekte, um Betroffenen eine umfassende Unterstützung und Spurensicherung zu bieten, unabhängig davon, ob sie eine polizeiliche Anzeige erstatten möchten oder nicht. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dass Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bei der Justiz und Polizei nach gemeinsamen Standards aus- und weitergebildet werden. Eine qualifizierte Ausbildung und Sensibilisierung dieser Personen sind</p>

F	A
	<p>von entscheidender Bedeutung, um den Betroffenen ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu bieten. Durch die gemeinsamen Standards stellen wir sicher, dass alle Betroffenen unabhängig von ihrem Wohnort den gleichen Zugang zu qualifizierter Hilfe und Unterstützung erhalten. Wir werden uns aktiv dafür einsetzen, dass die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Einführung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu ermöglichen. Dies beinhaltet sowohl die finanzielle Unterstützung für die Pilotprojekte als auch die Förderung von Ausbildungsprogrammen und die Schaffung einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Kombination aus bereits etablierten Pilotprojekten, einer qualifizierten Ausbildung der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sowie einer angemessenen finanziellen Unterstützung den Weg zu einer flächendeckenden, umfassenden medizinischen Akutversorgung mit vertraulicher Spurensicherung ebnet wird. Damit setzen wir nicht nur die Vorgaben der Istanbul-Konvention um, sondern schaffen auch eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Betroffenen von Gewalt. Viertens, ist die Unterstützung von Gebärdensprachdolmetschern und die zeitnahe Kostenübernahme von entscheidender Bedeutung, um gehörlosen Frauen in Gewaltsituationen angemessen zu helfen. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Bedürfnisse erfüllt werden, einschließlich der Prüfung einer möglichen Umsetzung über einen Zentralfonds und der Berücksichtigung bewährter Praktiken aus anderen Ländern und Beispielen. Darüber hinaus sind wir uns unserer internationalen Verpflichtungen bewusst, insbesondere der Istanbul-Konvention, die alle staatlichen Ebenen zur Finanzierung von Frauenhäusern verpflichtet. Wir werden sicherstellen, dass diese Verpflichtung erfüllt wird, um den Schutz von Frauen in Gewaltsituationen zu gewährleisten.</p>

	F	A
3	<p>Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen ist, analog zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die Etablierung von Frauenbeauftragten gesetzlich festgeschrieben. Wird sich Ihre Partei für die Aufnahme entsprechender gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Novellierung des HPBG einsetzen?</p>	<p>In Hessen gibt es Frauenbeauftragte in den jeweiligen Schulamtsbezirken, auch das Regierungspräsidium Darmstadt weist eine Frauenbeauftragte aus. Es mangelt jedoch an einer Verpflichtung zur flächendeckenden Repräsentation von Frauen und ihren Belangen. In Anbetracht des Vorbildcharakters des öffentlichen Dienstes und einer wirkungsvollen Umsetzung des Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - HGIG) wird eine Anpassung der bestehenden Gesetzeslage dringlich. Diese Anpassung wurde bisweilen von der amtierenden Landesregierung nicht aktiv angegangen. Wir Freie Demokraten wollen uns im Gegensatz dazu für eine zeitgemäße Frauen- und Gleichstellungspolitik einsetzen und befürworten daher entschieden eine Novellierung des HPBG.</p>
4	<p>Mädchen mit Behinderung stärken Durch welche Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es mehr Angebote gibt, die Mädchen mit Behinderung stärken?</p>	<p>Wir sprechen uns für eine Fortführung des Förderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ als Teil des Gesamtprogramms der Bundesregierung zur Umsetzung des "Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" aus, um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfsystems zu erreichen. Dabei sollte auch die Frage der Mittelverwendung und der durch die Kommunen vorgenommene Abruf der bereitgestellten Gelder fokussiert und in einer Evaluation aufgearbeitet werden. Der Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote sollte weiter fokussiert und dabei neben akuten Maßnahmen auch präventive Maßnahmen in den Blick genommen werden. Besondere Bedarfe haben dabei insbesondere Frauen mit Behinderung, aber auch Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Fluchterfahrung sowie Wohnungslose und Suchtkranke. Das Erfahrungswissen der jeweiligen kommunalen Fachberatungsstellen birgt bei diesen Gruppen großes Potenzial und sollte noch besser genutzt werden.</p>

F	A
	<p>Dafür sollte ein Best-Practice-Dialog mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern der Fachberatungsstellen geführt und ein Monitoring der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Gruppen eingeführt werden.</p> <p>Für die Beratung und Unterstützung besonders schutzbedürftiger Gruppen braucht es aber auch zusätzliche Mittel. Bedarfe in diesem Bereich sollten im Dialog mit den Trägern erörtert werden.</p>
<p>5 Gleichberechtigte Teilhabe von Müttern (und Vätern) mit Behinderung, bei der Wahrnehmung ihrer Betreuungsaufgaben und Erziehungsaufgaben</p> <p>Was wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dazu beitragen, um Müttern (und Vätern) mit Behinderung eine gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Elternschaft zu ermöglichen?</p>	<p>In der nächsten Legislaturperiode wird unsere Partei sicherstellen, dass Mütter und Väter mit Behinderungen die Möglichkeit haben, ihre Elternschaft gleichberechtigt wahrzunehmen. Dies entspricht unserer Verpflichtung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Bestimmungen, insbesondere Artikel 23, Satz 2, der die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer elterlichen Verantwortung betont.</p> <p>In diesem Zusammenhang werden wir die bereits bestehenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Unterstützung von Eltern mit Behinderungen, wie beispielsweise in Mühlthal und Darmstadt, überprüfen und gegebenenfalls ausbauen. Diese Einrichtungen sind wichtige Beispiele für die angemessene Unterstützung von Eltern mit Behinderungen und haben bereits erfolgreich Familien in Hessen unterstützt.</p> <p>Uns ist bewusst, dass die Kapazitäten dieser Einrichtungen begrenzt sind und die Nachfrage groß ist. Daher werden wir die Notwendigkeit weiterer Stellen und Angebote für Eltern mit Behinderungen in Hessen prüfen und sicherstellen, dass ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, um diese wichtigen Unterstützungsangebote zu finanzieren. Dabei orientieren wir uns am Hilfe-zur-Erziehung-Programm gemäß § 31 des SGB VIII.</p> <p>Unsere Zielsetzung ist es, eine inklusive Gesellschaft zu fördern, in der alle Eltern, unabhängig von ihrer Behinderung, ihre elterlichen Aufgaben wahrnehmen können, ohne Benachteiligung oder Barrieren zu erfahren. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen.</p>

	F	A
6	<p>Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte verankern!</p> <p>Wird sich Ihre Partei - und wenn, durch welche - Aktivitäten - dafür einsetzen, dass die für den Strafvollzug und Luftverkehr erwähnten Ansprüche auch in der Pflege in Hessen gesetzlich verankert werden?</p>	<p>Wir Freie Demokraten setzen uns aktiv für die Wahrung der Intimsphäre von Pflegebedürftigen ein. Die Pflege in der intimsten und persönlichsten Form erfordert nicht nur die fachliche Kompetenz der Pflegekräfte, sondern auch ein hohes Maß an Sensibilität und Respekt für die Würde und Privatsphäre der Pflegebedürftigen.</p> <p>In diesem Zusammenhang befürworten wir eine geschlechtsspezifische Pflege, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen respektiert werden. Dies bedeutet, dass Pflegekräfte, insbesondere bei Tätigkeiten, die eine unmittelbare Berührung oder Nähe erfordern, dem Geschlecht des Pflegebedürftigen entsprechen sollten. Eine gleichgeschlechtliche Pflegekraft kann dazu beitragen, dass sich Pflegebedürftige wohler und sicherer fühlen, insbesondere wenn es um persönliche und intime Pflege geht. Diese Maßnahme dient nicht nur der Wahrung der Intimsphäre, sondern trägt auch zur präventiven Verhinderung von Gewalt bei. Geschlechtsspezifische Pflege kann dazu beitragen, dass Pflegebedürftige sich weniger verletztlich fühlen und ein höheres Maß an Vertrauen in die Pflegekräfte haben. Dies wiederum kann das Risiko von Gewaltvorfällen reduzieren.</p> <p>Uns ist bewusst, dass die Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege eine organisatorische Herausforderung darstellen kann, insbesondere in Einrichtungen mit begrenztem Personal. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass die Wahrung der Intimsphäre und der Schutz vor Gewalt für Pflegebedürftige oberste Priorität haben sollten. Wir werden uns dafür einsetzen, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und die Pflegeinfrastruktur so anzupassen, dass geschlechtsspezifische Pflege möglich ist und den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht wird. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer qualitativ hochwertigen und respektvollen Pflege, die die Würde und die Rechte der Pflegebedürftigen in den Mittelpunkt stellt.</p>
7	<p>Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</p>	<p>Q</p>

